



DEUTSCHE STIFTUNG  
ORGANTRANSPLANTATION  
Gemeinnützige Stiftung

Koordinierungsstelle Organspende

# PRESSEINFORMATION

## **Einblick in die Arbeit eines Transplantationsbeauftragten**

*„Ich wünsche ich mir eine größere Sensibilität der Menschen für das Thema Organspende.“*

Das Katholische Krankenhaus St. Johann Nepomuk Erfurt wurde am 12. Oktober 2020 von Heike Werner, Thüringer Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, gemeinsam mit Thomas Biet, Kaufmännischer Vorstand der DSO, und Dr. med. Katalin Dittrich, Geschäftsführende Ärztin der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) in der Region Ost, für sein besonderes Engagement bei der Organspende ausgezeichnet. Der Oberarzt und Anästhesist Malte Schmidt ist dort als Transplantationsbeauftragter tätig.

### **Was sind Ihre Aufgaben als Transplantationsbeauftragter?**

„Laut Transplantationsgesetz müssen Entnahmekrankenhäuser mindestens einen Transplantationsbeauftragten benennen. Im Krankenhaus St Johann Nepomuk kümmere ich mich um die Zuständigkeiten und etabliere Handlungsanweisungen zum Ablauf einer Organspende. Außerdem organisiere ich regelmäßig Fortbildungen für die Ärztinnen und Ärzte und das Pflegepersonal auf der Intensivstation. Das ist wichtig, um das Thema Organspende im Bewusstsein der Kollegen zu halten.“

Als Transplantationsbeauftragter bin ich auch Ansprechpartner für die Koordinatoren der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO). Die DSO ist die Koordinierungsstelle für die postmortale Organspende in Deutschland. Bei Fragen zur Organspende und für die Meldung möglicher Organspender nehme ich Kontakt zu den Koordinatoren in unserer Region auf.“

### **Was sind die Voraussetzungen für eine Organspende?**

„Die eine Voraussetzung für die Organspende ist eine Zustimmung zur Organentnahme, die der Verstorbene zu Lebzeiten getroffen hat. Ist der Wille nicht bekannt, so werden die Angehörigen nach dem vermuteten Willen gefragt oder gebeten, eine Entscheidung nach eigenen Wertvorstellungen zu treffen.“

Die zweite Voraussetzung ist die Feststellung des unumkehrbaren Ausfalls der gesamten Hirnfunktionen nach den Richtlinien der Bundesärztekammer.“

### **Führen Sie die Gespräche mit den Angehörigen möglicher Organspender?**

„Ja, ich führe Gespräche mit Angehörigen. Dies gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Transplantationsbeauftragten. Wenn es mein Dienst zulässt, versuche ich hierbei, auch den behandelnden Arzt und die betreuende Pflegekraft mit dazu zu nehmen.“

### **Manche Menschen haben Angst, dass für sie im Krankenhaus nicht alles medizinisch Mögliche getan wird, wenn sie sich zur Organspende bereit erklärt haben. Was sagen Sie dazu?**

„Wenn ein Patient ins Krankenhaus kommt, wird zunächst alles medizinisch Notwendige getan, um ihm zu helfen, wieder gesund zu werden. Das entspricht den ethischen Grundsätzen des Arztberufes, denen sich jeder Arzt und jede Ärztin verpflichtet fühlt. Dabei spielt es überhaupt keine Rolle, ob der Patient einen Organspenderausweis hat oder nicht.

Dennoch stoßen wir manchmal trotz bester Therapie an die Grenzen unseres ärztlichen Handelns, wenn z.B. durch einen Unfall oder einen Herz-Kreislauf-Stillstand das Gehirn so schwer geschädigt wurde, dass vermutlich ein Hirnfunktionsausfall eintritt. Um den irreversiblen Hirnfunktionsausfall sicher diagnostizieren zu können, gibt es standardisierte Tests und Untersuchungen. Diese werden nach den Richtlinien der Bundesärztekammer von zwei Ärzten unabhängig voneinander durchgeführt und nach einem festgelegten Zeitintervall nochmals wiederholt. Die Mediziner protokollieren die jeweiligen Ergebnisse. Sollten bei ihren Untersuchungen auch nur die geringsten Zweifel am Vorliegen eines irreversiblen Hirnfunktionsausfalls auftreten, kann die Organentnahme nicht durchgeführt werden.“

### **Was würden Sie sich wünschen, damit Ihre Aufgabe als Transplantationsbeauftragter leichter wird?**

„Meine Haupttätigkeit im Krankenhaus ist die Arbeit als Anästhesist im OP. Dort bin ich neben der Durchführung von Anästhesien noch für die OP-Koordination zuständig. Ich organisiere den Ablauf der Operationen. Alle Operationen des Tagesplanes sollten durchgeführt werden und zusätzlich müssen Notfall-Operationen in das Programm integriert werden. Außerdem sollte das OP-Programm bis zum Feierabend der Mitarbeiter beendet sein, da ansonsten Überstunden für das Personal entstehen. Die Tätigkeit des Transplantationsbeauftragten mache ich eher "zusätzlich". Ich wünsche mir im Klinikalltag daher mehr verfügbare Zeit, um mich um diese wichtigen Aufgaben zu kümmern. Außerdem wünsche ich mir eine größere Sensibilität der Menschen für das Thema Organspende. Denn jeder kann plötzlich in die Lage kommen, so schwer zu erkranken, so dass dringend ein Organ benötigt wird. Aus diesem Bewusstsein resultiert dann vielleicht die eigene Bereitschaft zur Organspende.“

### **Pressekontakte:**

#### **Deutsche Stiftung Organtransplantation**

Birgit Blome, Bereichsleiterin Kommunikation

Dr. Susanne Venhaus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Deutschherrnufer 52, 60594 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 677 328 9400 oder -9413, Fax: +49 69 677 328 9409

E-Mail: presse@dso.de, Internet: www.dso.de

Dr. med. Katalin Dittrich  
Geschäftsführende Ärztin der Region Ost  
Walter-Köhn-Straße 1A, 04356 Leipzig  
Tel.: +49 69 677 328 3001, Fax: +49 69 677 328 3099  
E-Mail: ost@dso.de

**Katholisches Krankenhaus St. Johann Nepomuk Erfurt**  
Julia Erdmann, Verwaltungsmitarbeiterin/Geschäftsführung  
Haarbergstraße 72, 99097 Erfurt  
Tel.: +49 361 654-1014; Fax: +49 361 654-1081  
E-Mail: medien@kkh-erfurt.de; Internet: www.katholisches-krankenhaus.de